

**ANLAGE 9**

**BEITRAGSORDNUNG  
HANS-GEORG-KARG-SCHULE**

---

- 1) Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten der Schüler\*innen, für die ein Schul- und Betreuungsvertrag an der Hans-Georg-Karg-Schule abgeschlossen wurde, sind verpflichtet, einen Beitrag für diese Leistungen zu zahlen.
- 2) Der Beitrag ist nach Einkommen gestaffelt. Er errechnet sich aus der Summe des Gesamtbetrages der Einkünfte aus dem jeweiligen Steuerbescheid des vorletzten abgeschlossenen Steuerjahres beider sorgeberechtigter Eltern des Kindes, das die Einrichtung besucht. Der Steuerbescheid ist jeweils zum 01.08. eines Jahres unaufgefordert dem CJD Niedersachsen Süd-Ost vorzulegen, bei Vertragsabschluss unverzüglich. Die Offenlegung der Einkünfte ist freiwillig, ohne die Vorlage der geforderten Unterlagen ist der Höchstbeitrag zu zahlen.
- 3) Die Höhe des Beitrages berücksichtigt neben dem Einkommen auch die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere in dem gemeinsamen Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Ab dem 18. Lebensjahr der Geschwisterkinder ist für die Berücksichtigung deren Kindergeldbescheid erforderlich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Niedersachsen Süd-Ost (Grund- und Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.
- 4) Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.
- 5) Als Einkommen gelten sämtliche Einnahmen der Beitragspflichtigen, die im vorletzten Kalenderjahr vor der Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages erzielt wurden. Hierzu zählen:

Sämtliche Einkunftsarten im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG), auch wenn sie steuerfrei sind

- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit  
Hierzu zählen auch zusätzliche Zuwendungen des Arbeitgebers (z. B. Kindergartenzuschuss, Mehraufwendungen für Verpflegung etc.), einmalige Sonderzahlungen (z.B. Weihnachtsgeld/Geburtstagsgratifikationen/Leistungsprämien).
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit
- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
- Einkünfte aus Gewerbebetrieben
- Einkünfte aus Kapitalvermögen, z. B. Zinsen, Dividenden, Fondserträge, Aktienkursgewinne
- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Renten (Gesamtbetrag lt. EST-Bescheid, also auch der nicht steuerpflichtige Anteil)
- Leistungen nach dem Wehrsoldgesetz
- Leistungen nach dem Bundesfreiwilligendienst (BFD) oder Freiwilligen Sozialen Jahr

- Ausländische Einnahmen, die den Einkunftsarten im Sinne von Satz 2 entsprechen und der deutschen Einkommensbesteuerung nicht unterliegen, sind als Einnahmen einzubeziehen.

Als Einnahmen berücksichtigt werden auch

- wegen Geringfügigkeit (Mini Job) oder kurzfristiger Beschäftigung pauschal versteuerte Einkommen
- Unterhaltsleistungen an alle Familienmitglieder
- Einnahmen nach dem SGB III-Arbeitsförderung (z.B. Unterhaltsgeld, Überbrückungsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitsgeld, Arbeitslosengeld, ALG 2, Konkursausfallgeld)
- Abfindungen
- Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Verletztengeld, Verletztenrente, Wohngeld, Elterngeld
- Bafög (Zuschussanteil)
- Pflegegeld
- Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, dem Beamtenengesetz oder sonstigen sozialen Gesetzen
- weitere nicht aufgeführte Einkünfte

Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkünften und mit Verlusten anderer beitragspflichtiger Personen ist nicht möglich.

Abgezogen werden:

- ein Freibetrag von 2.500,00 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind (ab dem 18. Lebensjahr des Kindes ist für die Berücksichtigung der Kindergeldbescheid erforderlich),
- besondere Belastungen

6) Die Einkommensermittlung erfolgt für jedes Schuljahr neu auf der Grundlage der erforderlichen Unterlagen:

- Einkommenssteuerbescheid beider Sorgeberechtigter (ggf. Negativbescheid)

Bis zur Vorlage aller für die Einstufung relevanter Unterlagen ist die Beitragsfestsetzung vorläufig.

Steht das Einkommen (Nachweis der Einnahmen im Sinne von Absatz 5) des vorletzten Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages noch nicht fest, so ist vorläufig der Steuerbescheid des davor liegenden Kalenderjahres vor Festsetzung des Schul- und Betreuungsbeitrages zugrunde zu legen. Alternativ kann die vorläufige Berechnung auf Basis der glaubhaft gemachten aktuellen Einkommensverhältnisse erfolgen wie z.B.:

- Elektronische Lohnsteuerbescheinigung
- Lohn- und Gehaltsabrechnung für das gesamte Kalenderjahr (in der Regel Dezemberabrechnung mit Angabe der Jahresgesamtbrottozüge)
- Bei Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit sonstige geeignete Unterlagen (betriebswirtschaftliche Auswertung/Gewinn und Verlustrechnung/attestiert Einnahmenüberschussrechnung)
- weitere Unterlagen zum Nachweis sonstiger Einkommensarten.

- 7) Der zu zahlende Beitrag ergibt sich unter Zugrundelegung des o. g. gemeinsamen Einkommens der Eltern bzw. Sorgeberechtigten gemäß aktueller Beitragstabelle.
- 8) Der Beitrag ist monatlich zu zahlen. Der Beitrag ist binnen zwei Wochen nach Vertragsbeginn fällig. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands gemeinnütziger e.V. eine Einziehungsermächtigung (SEPA Lastschriftmandat) zu erteilen. Der Beitrag wird jeweils zum 15. eines Monats eingezogen. Es ist für ausreichende Kontodeckung Sorge zu tragen. Ist eine Einziehung gleich aus welchen Gründen nicht möglich, tragen die Eltern bzw. Sorgeberechtigten etwaige Rücklastschriftgebühren. Die Schule mahnt im Falle des Rückstandes die Beiträge an. Sie erhebt für jede Mahnung eine Gebühr in Höhe von 5,00 Euro.
- 9) Änderungen der Einkünfte sind unverzüglich mitzuteilen und müssen entsprechend belegt werden. Ohne den geforderten Nachweis ist der höchste Beitrag zu leisten.

Bei erheblicher Verminderung des Einkommens kann eine Anpassung während des Schuljahres beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich unter Beifügung der Unterlagen gem. Absatz 6 dieser Beitragsordnung bei der Trägerin einzureichen. Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, erfolgt eine Anpassung zum Ersten des Monats, in dem der Antrag eingeht.

- 10) Beim Eintritt in die CJD Schule ist ein einmaliger pädagogischer Beitrag in Höhe eines monatlichen Schul- und Betreuungsbeitrags zu entrichten.
- 11) Bei Eintritt in die CJD Schule in die Jahrgänge 5 bis 9 ist ein einmaliger Beitrag für die Eingangsdiagnostik in Höhe von 250,00 Euro zu entrichten.
- 12) Der Beitrag beinhaltet nicht das Essensgeld. Dieses beträgt derzeit 50,00 Euro monatlich und ist zusätzlich zu entrichten, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Essensverpflegung.
- 13) Zusätzlich kann ein Beitrag für Material und Aktivitäten, z.B. für Kopien, Unterrichtsmaterial, Ausflüge etc. erhoben werden.

### **Zusätze zur Beitragsordnung**

- |            |  |
|------------|--|
| Zusatz B1: | Beitragstabelle  |
| Zusatz B2: | Erläuterung Familienkonstellation                              |
| Zusatz B3: | Angaben zum Einkommen gemäß Absatz 6 und 9 der Beitragsordnung |

**Zusatz B9.1 zu Beitragsordnung  
Beitragstabelle zur Beitragsordnung Gymnasium und Hans-Georg-Karg-Grundschule**

Einkommen von bis	Anzahl Personen gemäß Familienkonstellation der Beitragsordnung																							
	2 Personen		3 Personen		4 Personen		5 Personen		6 Personen		7 Personen													
	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister	1. Kind	Geschwister		
-	195	195	176	176	195	117	117	195	176	195	117	117	195	176	195	117	117	195	176	195	117	117		
20.001 €	204	203	181	180	201	119	119	199	179	199	119	119	198	179	198	119	119	198	179	198	119	118		
22.751 €	213	211	186	184	207	121	121	203	182	203	121	121	203	182	203	121	121	203	182	203	121	119		
25.501 €	222	220	191	188	213	123	123	209	186	207	123	123	207	185	207	123	123	205	185	207	123	121		
28.251 €	231	229	196	193	219	125	125	215	190	211	125	125	211	189	209	125	125	209	188	209	125	123		
31.001 €	241	238	202	198	226	127	127	221	195	217	127	127	217	193	217	127	127	213	192	213	127	125		
33.751 €	251	247	209	205	233	130	130	227	200	223	129	129	223	197	223	129	129	219	196	223	127	127		
36.501 €	261	257	216	212	242	133	133	234	205	229	131	131	229	202	229	131	131	225	200	229	131	129		
39.251 €	271	267	223	219	251	136	136	241	210	236	133	133	236	207	236	133	133	238	209	236	133	133		
42.001 €	281	277	230	226	260	139	139	248	217	243	136	136	243	212	243	136	136	238	209	243	136	133		
44.751 €	291	287	237	233	269	142	142	257	224	250	139	139	250	217	250	139	139	245	214	250	139	135		
47.501 €	302	298	244	240	280	146	146	266	231	257	142	142	257	224	257	142	142	249	219	257	142	137		
50.251 €	313	309	251	247	291	150	150	275	238	266	145	145	266	225	266	145	145	259	224	266	145	139		
53.001 €	325	320	258	254	302	154	154	284	245	284	149	149	284	238	284	149	149	268	231	284	149	142		
55.750 €	337	332	265	261	313	158	158	295	252	295	153	153	295	245	295	153	153	268	238	295	153	145		
58.500 €	349	344	274	270	325	162	162	306	261	306	157	157	306	252	306	157	157	286	245	306	157	148		
61.250 €	361	356	283	277	337	166	166	317	270	317	161	161	317	259	317	161	161	297	252	317	161	151		
64.001 €	372	367	294	286	349	170	170	328	279	328	165	165	328	268	328	165	165	308	259	328	165	155		
66.751 €	383	378	305	297	360	176	176	340	288	340	169	169	340	277	340	169	169	319	268	340	169	159		
69.501 €	394	389	316	311	371	182	182	352	297	352	175	175	352	286	352	175	175	330	277	352	175	163		
72.251 €	405	400	327	321	381	188	188	364	308	364	181	181	364	295	364	181	181	342	286	364	181	167		
75.000 €	416	410	336	330	391	194	194	375	319	375	187	187	375	306	375	187	187	354	295	375	187	171		
77.751 €	427	420	345	339	401	198	198	386	330	386	191	191	386	317	386	191	191	366	306	386	191	177		
80.501 €	437	430	354	348	411	202	202	396	339	396	195	195	396	328	396	195	195	377	317	396	195	183		
83.250 €	447	440	361	357	421	206	206	406	348	406	199	199	406	337	406	199	199	388	328	406	199	187		
86.000 €	456	449	368	364	431	210	210	416	357	416	203	203	416	346	416	203	203	399	337	416	203	191		
88.750 €	465	458	375	371	441	213	213	426	364	426	206	206	426	355	426	206	206	409	346	426	206	195		
91.500 €	474	465	382	378	450	216	216	436	371	436	209	209	436	364	436	209	209	419	355	436	209	199		
94.251 €	481	472	389	385	459	219	219	446	378	446	212	212	446	371	446	212	212	429	364	446	212	202		
97.000 €	488	479	396	392	468	221	221	455	385	455	215	215	455	378	455	215	215	439	371	455	215	205		
99.751 €	495	486	403	399	475	223	223	464	392	464	217	217	464	385	464	217	217	448	378	464	217	208		
102.501 €	500	491	410	404	482	225	225	471	399	471	219	219	471	392	471	219	219	457	385	471	219	211		
105.251 €	505	496	415	409	487	227	227	478	404	478	221	221	478	404	478	221	221	464	390	478	221	213		
108.000 €	510	501	420	414	492	229	229	483	409	483	223	223	483	409	483	223	223	471	395	483	223	215		
110.751 €	515	505	425	419	497	231	231	488	414	488	225	225	488	414	488	225	225	476	400	488	225	217		

 Schul- und Betreuungsgeld für 2. Geschwisterkind  
 Schul- und Betreuungsgeld für Geschwisterkind  
 Schul- und Betreuungsgeld ein Kind an der Schule

## **Zusatz B9.2 zu Beitragsordnung**

### **Ermittlung des Schul- und Betreuungsgeldes Erläuterungen Familienkonstellation**

Um das im Konzept der CJD Schulen vorgesehene umfangreiche Schul- und Betreuungsangebot zu ermöglichen, sind wir auf Elternbeiträge angewiesen. Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen deckt derzeit leider nur einen Bruchteil der Kosten ab.

Die Höhe des Schulgeldes berücksichtigt das Einkommen sowie die derzeitige Familienkonstellation. Grundlage für die Berechnung sind dabei die Sorgeberechtigten des Schülers sowie die Anzahl der Geschwisterkinder. Ob letztere gemeinsam in einem Haushalt leben, ist jedoch unerheblich. Besuchen mehrere Geschwisterkinder die Schulen des CJD Braunschweig (Grundschule, Oberschule, Gymnasium, International School), wird dies durch den sogenannten Geschwisterrabatt ebenfalls berücksichtigt.

Erwachsene, die kein Sorgerecht für das CJD Schulkind haben und deren Kinder, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben aber nicht mit dem CJD Schulkind verwandt sind, werden bei diesem Berechnungsmodell nicht berücksichtigt.

Um in der Beitragstabelle die Spalte der anzuwendenden Familienkonstellation zu finden, ist wie folgt vorzugehen:

Summe aus

- Anzahl Sorgeberechtigter des CJD Schulkindes (unabhängig davon, ob sie mit dem Schulkind in einem Haushalt leben). Ist kein zweiter Sorgeberechtigter vorhanden, so ist die Vorlage eines Negativbescheids notwendig.
- Anzahl der Kinder der Sorgeberechtigten, für die Kindergeld gezahlt wird (unabhängig davon, ob sie mit dem CJD Schulkind zusammenleben)

Nicht berücksichtigt werden:

- Erwachsene, die mit dem CJD Schulkind in einem Haushalt leben, aber nicht sorgeberechtigt sind, sowie
- Kinder, deren Sorgeberechtigte nicht Vertragspartner der CJD Schule(n) sind.

Das Schul- und Betreuungsgeld von Geschwisterkindern, die unsere CJD Schule(n) besuchen, jedoch unterschiedliche Sorgeberechtigte haben, wird gesondert berechnet. Das Einkommen des gemeinsamen Sorgeberechtigten, das bei beiden Beitragsberechnungen zu berücksichtigen ist, wird halbiert und jeweils zu 50% berücksichtigt.

Bei Geschwisterkindern werden die Schulgeldregelungen der jeweiligen CJD Schule angewendet.

## Beispiele

	<b>Schulkind,</b> das die CJD Schule besucht.		<b>Halbgeschwisterkind</b> das eine CJD Schule besucht, jedoch mit abweichenden Sorgeberechtigten
	<b>Sorgeberechtigte*r</b> Unabhängig davon, ob Sorgeberechtigte zusammenleben, werden sie zur Familienkonstellation zusammengezählt, ebenso alle ihre Einkommen.		<b>Erwachsene*r ohne Sorgerecht</b> Obgleich er/sie womöglich mit dem CJD Schulkind dauerhaft zusammenlebt, wird er/sie nicht gezählt bzw. sein/ihr Einkommen nicht berücksichtigt.
	<b>Kind</b> besucht keine CJD Schule, ist aber bei mind. einem der Vertragspartner der Schule unterhaltsberechtig.		<b>Weiteres Kind</b> besucht keine CJD Schule. Sein(e) Sorgeberechtigte(n) sind nicht Vertragspartner der Schule.

### 1. Klassische Familie

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 3 Kindern, wovon eines die CJD Schule besucht.

⇒ Spalte 5 der Beitragstabelle



### 2. Familie mit mehreren Schulkindern im CJD

Die Familie besteht aus den Eltern/Sorgeberechtigten und 2 Kindern, wovon beide eine CJD Schule besuchen.

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule)



### 3. Alleinerziehend

Ein Sorgeberechtigter und dessen zwei Kinder sind zu berücksichtigen.

⇒ Spalte 3 der Beitragstabelle

- Beide Kinder besuchen dieselbe CJD Schule: Das Schulgeld errechnet sich aus den Summen 1. Kind und 2. Kind oder
- Ein Geschwisterkind besucht eine andere CJD Schule (jeweilige Schulgeldregelung der CJD Schule).



### 4. Patchwork-Familie mit neuem/r Partner\*in

Die Sorgeberechtigten des CJD Schulkindes leben mit neuen Partnern und deren Kindern zusammen. Das CJD Schulkind hat ein Geschwisterkind (unabhängig davon, in welchem Haushalt das Geschwisterkind lebt).

⇒ Spalte 4 der Beitragstabelle



### 5. Patchwork mit neuen Kindern

Das Kind aus erster Beziehung besucht eine CJD Schule, seine Stiefgeschwister nicht. Das neue Kind (Halbgeschwister) aus der neuen Beziehung besucht ebenfalls eine CJD Schule.

⇒ Spalte 3 der Betragstabelle. Das Einkommen des Sorgeberechtigten beider Kinder wird zu 50% berücksichtigt.



### Zusatz B9.3 zu Beitragsordnung

### Angaben zum Einkommen

Bitte sorgfältig und in Druckschrift ausfüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen.

#### ANTRAG

- Angaben zu Absatz 6 Beitragsordnung**
 **Angaben zu Absatz 9 Beitragsordnung**  
 beider Sorgeberechtigter
  eines Sorgeberechtigten (Negativbescheid einreichen)

#### Schulkind

Nachname der/des Schülers/in		Eingangsstempel
Vorname	Schuljahr	Klasse
Geburtsdatum, Geburtsort		

#### SCHULFORM

- Hans-Georg-Karg-Schule | Grundschule
  Christophorusschule | Gymnasium  
 Hans-Georg-Karg-Schule | Oberschule

#### Erziehungsberechtigte

Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland
Festnetz (privat)	Festnetz (geschäftlich)	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse		

Name, Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Bundesland
Festnetz (privat)	Festnetz (geschäftlich)	Mobiltelefon
E-Mail-Adresse		

#### ANGABEN ZUM FAMILIENSTAND

- ledig
  verheiratet
  dauernd getrennt lebend
  geschieden
  verwitwet
 seit:

#### KINDER, SOWEIT SIE VON IHNEN UNTERHALTEN WERDEN ODER SICH IN AUSBILDUNG BEFINDEN

(auch o.g. Schulkind – ab 4. Kind bitte auf einem zusätzlichen Blatt angeben)

	1. Kind		2. Kind		3. Kind	
Name, Vorname						
Wohnung	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern	<input type="checkbox"/> bei den Eltern	<input type="checkbox"/> nicht bei den Eltern

Für alle nachfolgenden Fragen sind die Einkommensverhältnisse im letzten Kalenderjahr vor Beginn des Bewilligungszeitraumes (BWZ) maßgebend, mit Ausnahme der Bezug vom Sozialleistungen (z.B. ALG, Hartz IV) – hier immer das aktuelle Jahr.

Also die des Kalenderjahres \_\_\_\_\_ bei der Einkommenssteuer,  
 oder die des Kalenderjahres \_\_\_\_\_ bei Sozialleistungen (BAföG, ALG, Rente etc.).

### EINKOMMENSTEUER-PFLICHT

	JA	NEIN	
Sind Sie zur Einkommensteuererklärung verpflichtet?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>nein</b> , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Wurden Sie für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>ja</b> , bitte unbedingt Nachweise beifügen.
Werden Sie noch für das maßgebliche Jahr zur Einkommensteuer veranlagt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wenn <b>nein</b> , bitte unbedingt Nachweise nach Erhalt übersenden.

### EINNAHMEN

Bitte ausfüllen, wenn keine Veranlagung zur Einkommensteuer durchgeführt worden ist und auch nicht mehr durchgeführt wird.	Sorgeberechtigter 1	Sorgeberechtigter 2	NACHWEIS BEIFÜGT	
			JA	NEIN
Einnahmen aus nicht selbstständiger Arbeit	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus selbstständiger Arbeit (erwirtschafteter Gewinn)	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Gewerbebetrieb	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausländische Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rente	Art der Rente EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kindergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Wohngeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Krankengeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Insolvenzgeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kurzarbeitergeld	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abfindung/Erbe	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige Einnahmen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>GESAMT EINNAHMEN</b>	EUR	EUR		

### ABZÜGE

Freibetrag von 2.500,00 € je unterhaltsberechtigtes Kind	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Belastungen	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Werbungskosten	EUR	EUR	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>GESAMT ABZÜGE</b>	EUR	EUR		

### EINKOMMEN DER FAMILIENKONSTELLATION

Einkommen	EUR	EUR	
Summe Einkommen der Erziehungsberechtigten	EUR		



## ERKLÄRUNG

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien - und Wirtschaftsverhältnisse, über die ich hier Erklärungen abgegeben habe, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

**Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und ich alle mir zur Verfügung stehenden Unterlagen als Nachweis beigefügt habe.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

## ZUSATZERKLÄRUNG FÜR ELTERNTEILE OHNE EINKOMMEN

Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung der Familien- und Wirtschaftsverhältnisse, über die in dieser Erklärung Angaben gemacht worden sind, unverzüglich der Gesamtleitung des CJD Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

**Ich erkläre, dass ich im maßgeblichen Kalenderjahr, keine eigenen Einkünfte oder Einnahmen hatte, die in diesem Formblatt anzugeben wären.**

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 1

Ort, Datum

Unterschrift des Erklärenden 2

